

Betreff: Aussetzung von Dublin-Überstellungen wegen der Covid-19-Pandemie

Von: <Marion.Bruesse@SenIAS.berlin.de>

Datum: 24.03.20, 14:00

An:

[Redacted content]

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zu den gestrigen Hinweisen zu Reisebeschränkungen und den sich daraus ergebenden Einschränkungen der Anwendbarkeit des Par. 1a AsylbLG möchte ich Sie darüber informieren, dass nunmehr zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie und zur Verhinderung weiterer Infektionsketten innerhalb der EU das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angewiesen worden ist, alle Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland bis auf Weiteres vorübergehend auszusetzen. Diese Anordnung gilt ab sofort. In den vergangenen Tagen haben mehrere Mitgliedstaaten Dublin-Überstellungen bereits ausgesetzt und geplante Überstellungstermine storniert. Das BAMF hat die Mitgliedstaaten über diese Entscheidung informiert.

Ferner hat das Bundesamt die Verwaltungsgerichte und zweitinstanzlichen Gerichte entsprechend unterrichtet.

Da die Überstellungen ausgesetzt sind und weitreichende Reisebeschränkungen gelten, ist der Anwendung u.a. des Par. 1a Abs. 7 und des Par. 1 Abs. 4 AsylbLG faktisch die Grundlage entzogen.

Mit freundlichen Grüßen
Marion Brüsse
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
III A 1.1

9028 2970

Gesendet über BlackBerry Work (www.blackberry.com)

— Anhänge: —

image002.png

0 Bytes